

# Broschüre: Richtlinie zum SGB IX

[www.SBV-Graskamp.de](http://www.SBV-Graskamp.de)

Stand: 11.11.2016

Die Richtlinie Teil I zum Schwerbehindertenrecht wurden im Runderlass des Innenministeriums vom 14.11.2003 veröffentlicht und zuletzt mit **Runderlass vom 09.12.2009** geändert.

Die Richtlinien zum SGB IX gelten für den **gesamten öffentlichen Dienst** in Nordrhein-Westfalen.

Die (Fürsorge-)Richtlinien (früher Teil II) für den Bereich der schwerbehinderten Lehrkräfte mit ergänzenden und erläuternden Hinweisen (Runderlass des Kultusministeriums vom 31.05.1989, sind nachzulesen als Anlage 2 ab Seite 51 der Broschüre des IM.

Die Richtlinien zum SGB IX wurde als Broschüre vom Innenministerium herausgegeben. Die Broschüre ist nicht mehr in allen Teilen aktuell.

Sie wird nicht wieder neu gedruckt.

Man kann die nicht mehr in allen Teilen aktuelle Broschüre aber von dieser homepage downloaden (Siehe unten ab S. 2).

**Änderungen in der Anlage 2 der Richtlinie zur Gewährung einer zusätzlichen Pflichtstundenermäßigung (Nr. 4.4.2) und zur Prävention, siehe Erlass vom 7. März 2016 können in der aktuellen BASS nachgelesen werden.**